

Die Berufskombination in der Berglandwirtschaft

Autor(en): **Schläppi, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie agraires**

Band (Jahr): **3 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-966233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

W a l t e r S c h l ä p p i **

1. Begriffliches

Ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb, der durch nicht landwirtschaftliche Berufsarbeit zur Vollexistenz aufgestockt wird, soll als Kombinationsbetrieb bezeichnet werden.

Unter kombinierter Berufstätigkeit oder Berufskombination ist eine Berufstätigkeit zu verstehen, welche den definierten Aufgabenbereich eines einzelnen Berufes überschreitet. Als Beruf gilt dabei jede regelmässig zu Erwerbszwecken ausgeübte Tätigkeit, die einem allgemein erkennbaren Berufsbild entspricht. Insgesamt ergibt sich die nachfolgende Systematik:

Bezeichnung:

Definition:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>Definition:</u>
Vollerwerbsbetrieb	Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am gesamten Erwerbseinkommen über 95 %
Kombinationsbetrieb	5 - 95 %
- Haupterwerbsbetrieb	67 - 95 %
- Teilerwerbsbetrieb	34 - 66 %
- Nebenerwerbsbetrieb	5 - 33 %
Freizeitbetrieb	unter 5 %

* Zusammengefasste Ergebnisse der Dissertation des Autors

** Landwirtschaftslehrer an der Kantonalen Bergbauernschule
Hondrich

2. Die Problemstellung

Der Anteil der Kombinationsbetriebe in der Berglandwirtschaft kann heute auf 55% geschätzt werden. Die restlichen 45% verteilen sich auf Vollerwerbsbetriebe, Betriebe von Rentnern, Frauen und andern Personen, die neben der Landwirtschaft keine eigentliche Berufsarbeit ausüben, sowie auf Freizeitbetriebe. Im Hinblick auf die Förderung der Berglandwirtschaft kommt damit den Kombinationsbetrieben grosse Bedeutung zu. In der agrarpolitischen Diskussion gehen die Aussagen zur Berufskombination auseinander. Einerseits wird sie als Möglichkeit zur wirtschaftlichen Besserstellung für Berg- und Kleinbauern dargestellt. Andererseits wird die Berufskombination mehr als Uebergangsform betrachtet und als Gegenstand gezielter Förderungs-massnahmen übergangen.

Um die langfristige Bedeutung der Berufskombination abzuklären, sollen folgende Fragen untersucht werden:

- 1) Wie sind die Kombinationsbetriebe im Berggebiet optimal eingerichtet und wie ist ihre Wirtschaftlichkeit im Vergleich zum Vollerwerbsbetrieb?
- 2) Welche sozialen Auswirkungen hat die Berufskombination für den Berufstätigen und welche Faktoren sind dafür verantwortlich?

3. Methoden

Durch Anwendung der theoretischen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion wurden zunächst die ökonomischen Besonderheiten des Kombinationsbetriebes herausgearbeitet. Danach war es möglich, spezifische Hypothesen über Organisation und Wirtschaftlichkeit zu formulieren. Die Prüfung dieser Hypothesen erfolgte mit Hilfe gezielter Planungsrechnungen. Dabei wurden den Berechnungen nicht konkrete Betriebe, sondern auf die Fragestellung abgestimmte Modelle zugrunde gelegt.

Als Planungsmethode eignete sich der Betriebsvoranschlag. Weil es sich um eine langfristige Betrachtung handelt und sämtliche Strukturdaten als Parameter variiert werden mussten, schieden die auf dem Deckungsbeitrag aufbauenden Planungsmethoden aus. Das Prinzip bestand darin, das Arbeitseinkommen pro Arbeitstag für die verschiedenen Modellbetriebe zu vergleichen. Damit konnte der Einfluss variiertes Parameter untersucht werden.

Bei der soziologisch-sozialpsychologischen Fragestellung lag das Schwergewicht auf der theoretischen Bewältigung des Themas. Angesichts eines recht umfangreichen empirischen Materials in der Literatur, jedoch wenig fundierter Aussagen über Zusammenhänge und Hintergründe drängte sich ein solcher Ansatz auf. Durch Dokumentenanalyse und Interviews mit 198 Berufstätigen im Obersimmental und 119 Bauernsöhnen vor der Berufswahl im Berner Oberland wurden Belege zu den entworfenen Hypothesen zusammengetragen. Das Material erlaubte nur eine einfache statistische Auswertung.

4. Die Ergebnisse

4.1. Organisation und Wirtschaftlichkeit des Kombinationsbetriebes im Berggebiet

4.1.1. Die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten des Kombinationsbetriebes

Der Kombinationsbetrieb setzt im Gegensatz zum Vollerwerbsbetrieb erstens nicht eine feste, sondern eine variable, in jedem Fall aber kleinere Menge des Faktors Arbeit ein. Zweitens muss der Kombinationsbetrieb keinen Arbeitsausgleich über das ganze Jahr anstreben, sondern kann auch als Saisonbetrieb eingerichtet werden.

Allgemein kann die Einsatzmenge des Faktors Arbeit variiert werden durch den Produktionsumfang, durch Gebäudeeinrichtungen und Maschinen und durch die Wahl von Aktivitäten mit unterschiedlichen Arbeitsansprüchen. Dabei ist der Variationsbereich allein

durch Gebäude, Maschinen und Aktivitäten technisch und wirtschaftlich begrenzt, sodass eine Variation des Arbeitseinsatzes die Anpassung des Produktionsumfanges erfordern kann. Dies ist aber dadurch erschwert, dass der Faktor Boden ein stark fixierter Produktionsfaktor ist, und die Möglichkeiten der inneren Aufstockung vom Markt her beschränkt sind. Daraus erzeigt sich die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Kombinationsbetriebes: Während der Vollerwerbsbetrieb von der gegebenen Arbeitskapazität her - ebenfalls einer stark fixierten Grösse - eine minimale Betriebsgrösse erfordert, kann der Kombinationsbetrieb seine Arbeitskapazität dem Kleinbetrieb anpassen. Dafür ist der Kombinationsbetrieb grössenmässig nach oben enger begrenzt, weil er nicht die gesamte Familienarbeitskapazität auslastet. Bei unveränderlicher Betriebsgrösse begrenzt im weitern die Notwendigkeit der Auslastung einer festen Arbeitskapazität im Vollerwerbsbetrieb die Möglichkeiten der Arbeitsrationalisierung und Extensivierung. Der Kombinationsbetrieb dagegen ist auch bei fester Betriebsgrösse an keine bestimmte Arbeitsintensität gebunden. Der Vollerwerbsbetrieb ist schliesslich genötigt, einen Arbeitsausgleich über das ganze Jahr zu erreichen, während sich der Kombinationsbetrieb jahreszeitlichen Saisonschwankungen des Arbeitsanfalles anpassen kann.

Insgesamt lässt sich erkennen, dass der Kombinationsbetrieb Möglichkeiten bietet, die besonders inbezug auf das Berggebiet näher geprüft werden müssen.

4.1.2. Der Kombinationsbetrieb als Alternative zur Aufstockung

Die moderne technische, wirtschaftliche und berufliche Entwicklung führte dazu, dass die zur Auslastung der Arbeitskapazität einer Bauernfamilie erforderliche Betriebsgrösse zunahm. Neue Maschinen und Einrichtungen ermöglichen die Bewirtschaftung immer grösserer Einheiten pro Arbeitskraft. Zudem sind heute verschiedene Arbeiten, die früher noch vom Bauern selbst ausgeführt wurden, aus dem Beruf ausgegliedert und werden - zum Teil in anderer Form - von spezialisierten Fachleuten zugekauft. Das ver-

ursacht vermehrt Fremdkosten. Aber auch die Ausgaben für den Lebensunterhalt steigen an. Die Preis-Kosten-Verhältnisse verlangen, dass der Landwirt sowohl die technischen Möglichkeiten ausschöpft, wie seine Arbeitskraft optimal auslastet. Um Arbeitskapazität und Betriebsgrösse wieder ins Gleichgewicht zu bringen, bietet nun der Kombinationsbetrieb eine Alternative zur Aufstockung.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Berufskombination als Alternative zur Aufstockung kann nach den theoretischen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion von folgendem Modell ausgegangen werden: Bei zunehmender Ausdehnung des Produktionsumfanges ist zunächst mit einer Senkung der Durchschnittskosten zu rechnen. Nicht beliebig teilbare Produktionsfaktoren werden besser ausgelastet. Leistungsfähigere Verfahren können genutzt werden. Der Anteil an Rüst- und Nebenzeiten sinkt. Neben diesen technischen Faktoren können auch marktpolitische, institutionelle und menschliche Vorteile ins Gewicht fallen. Von einem bestimmten Punkt an werden aber die Durchschnittskosten wieder ansteigen. Die Zunahme innerbetrieblicher Transportkosten, die Grenzen menschlicher Fähigkeiten und andere Faktoren wirken sich aus. Es gilt das Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses.

Eine wesentliche Senkung der Durchschnittskosten bei Aufstockung der Betriebsgrösse - es rechtfertigt sich hier, die innere Aufstockung auszuschliessen - ist nun in gebirgigen Gebieten nicht zu erwarten. Erfolgt die Aufstockung durch Zupacht oder Zukauf von Landparzellen mit den darauf stehenden Gebäuden, ist möglicherweise - wenn nicht zugleich teurere Maschinen nötig sind - eine Senkung der Maschinenkosten zu erreichen. Andererseits hat der Betrieb aber mehr Parzellen und Gebäude - wenn nicht zufällig aneinandergrenzende Grundstücke erworben werden können. Die Gebäude werden für den vergrösserten Viehbestand zu klein, so dass das Vieh aufgeteilt werden muss. Das verursacht vermehrt Neben-, Rüst- und Wegzeit.

Erfolgt im Zuge der Aufstockung eine Güterzusammenlegung, entstehen Verluste infolge Entwertung bestehender Strukturen. Neue Investitionen für Bauten und Umlegungen müssen eingesetzt werden.

Das ergibt eine Belastung der Produktion, welche heute im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Preisen sehr hoch ist. Andererseits ist der Strukturverbesserungserfolg im Berggebiet durch natürliche Gegebenheiten reduziert. Der wirtschaftliche Einsatz leistungsfähigerer Maschinen ist wegen steilem, kupiertem und unwegsamem Gelände nur begrenzt möglich. Grosse Höhen- und extreme Expositionsunterschiede bedingen den Stufenbetrieb. Auf allen Stufen sind Gebäude nötig. Bauliche Verbesserungen müssen so in mehrfacher Ausführung erfolgen, oder sie können nicht ganzjährig genutzt werden. Teure Einrichtungen und Konstruktionen sind so nicht tragbar.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Gesagten, dass bei äusserer Aufstockung und Rationalisierung in gebirgigen Gegenden keine wirtschaftliche Besserstellung der Bauernbetriebe zu erwarten ist.

Anhand von Modellrechnungen wurden Ableitungen aus dieser allgemeinen Hypothese geprüft. Inbezug auf die Mechanisierung erfolgte ein Vergleich zwischen einem einfachen und einem leistungsfähigeren Verfahren. Der Unterschied zwischen den beiden Verfahren besteht darin, dass im einen Fall ein kleiner Motormäher und ein kleiner Transporter zum Einsatz kommen, während auf Kreiselheuer und Ladewagen verzichtet wird. Im andern Fall kommen auch diese beiden Maschinen zur Verwendung wobei Motormäher und Transporter entsprechend stärker gewählt worden sind. Bandrechen und Gebläse werden in beiden Fällen verwendet.

Den Berechnungen wurden die Leistungsnormen zugrunde gelegt, wie sie für mittlere Hanglagen ermittelt wurden.

Sofern die Betriebsgrösse eine volle Auslastung der Leistungsfähigkeit der Maschinen erlaubt, lohnt sich im Modell der Einsatz der leistungsfähigeren Variante. Der Vorsprung gegenüber der einfacheren Mechanisierung ist aber nicht gross. Wenn die mit den leistungsfähigeren Maschinen bearbeitbare Fläche um 10% reduziert

wird - sei es, dass nicht mehr Land zur Verfügung steht oder dass wegen erschwerten Bedingungen die vorausgesetzten Leistungsnormen nicht erreicht werden können - dann fällt der Vorteil der stärkeren Mechanisierung bereits dahin. Steile, maschinell nicht oder nur mit stark verminderter Leistung bearbeitbare Flächen kommen aber in den meisten Bergbetrieben vor. Die vorausgesetzten Leistungsnormen werden in der Praxis auf solchen Betrieben nicht erreicht.

Damit konnte mit den Modellrechnungen ein Beleg beigebracht werden, dass leistungsfähigere Maschinen in Bergbetrieben zwar technisch weitgehend möglich sind, betriebswirtschaftlich aber unergibig, ja sogar nachteilig ausfallen, sobald steilere Hanglagen oder unerschlossene Parzellen vorkommen.

Inbezug auf die Gebäuderationalisierung wurde eine Vergleichsrechnung für neue Gebäude nach heute üblichen Ausführungsnormen und alte Gebäude herkömmlicher Art angestellt. Ein besseres Arbeitseinkommen bei neuen Gebäuden ergab sich im Modell nur, wenn die Gebäudesubventionen von den Kosten abgerechnet wurden. Dabei ist mitberücksichtigt, dass bei alten Gebäuden Viehbestände über 10 GVE auf zwei Ställe aufgeteilt werden, weil diese alten Ställe durchschnittlich für 10 GVE zu klein sind. Die sehr hohen Zinskosten und der höhere Abschreibungssatz ergeben trotz kleinerer Reparaturkosten für neue Gebäude dreifach höhere Kosten als für alte Gebäude. Diese Mehrbelastung kann durch die mögliche Arbeitsrationalisierung und Aufstockung nicht kompensiert werden. Auch hier belegen die Modellrechnungen, dass rationellere Neubauten zwar technisch kein Problem darstellen, aber wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig sind, solange noch brauchbare, nicht extrem kleine Gebäude zur Verfügung stehen. Insgesamt bestätigen die Modellrechnungen, dass Aufstockung und Rationalisierung im Berggebiet je nach Standort in mehr oder weniger beschränktem Umfang möglich sind, betriebswirtschaftlich aber wenig oder nichts bringen. Die Kosten der Umstrukturierung sind zu hoch im Verhältnis zum erzielbaren Erfolg. Der Kombinationsbetrieb erweist sich als ebenbürtige oder sogar überlegene Lösung. Für den Haupterwerbsbetrieb gilt das uneinge-

schränkt. Kleinern Teil- und Nebenerwerbsbetrieben stellen sich besondere Probleme der Mechanisierung. Ueberbetriebliche Zusammenarbeit ist hier notwendig, wenn nicht von der Oberflächen-gestaltung her mit sehr kleinen und einfachen Maschinen gearbeitet werden muss.

4.1.3. Der Kombinationsbetrieb als arbeitsextensiver Kleinbetrieb

Die Berufskombination ermöglicht es auch dem Kleinbetrieb, arbeitsextensiv zu wirtschaften, da die freigewordene Arbeitskraft ausserhalb der Landwirtschaft ausgelastet werden kann. Die Modellrechnungen haben jedoch ergeben, dass die Zeiteinsparung allein nicht genügt, um die Mehrkosten rationellerer Maschinen und Gebäude, aber auch den Minderertrag extensiver Betriebszweige wettzumachen. Es ist zugleich eine Aufstockung und bessere Auslastung der Anlagen nötig.

Eine Verbesserung des Gesamteinkommens für den Landwirt ist zwar trotz schlechterem landwirtschaftlichem Einkommen möglich, wenn ein besser bezahlter nicht landwirtschaftlicher Erwerb ausgedehnt werden kann. Das bedeutet aber eine weitere Abwertung der landwirtschaftlichen Arbeit als Erwerbstätigkeit und fördert bei konsequenter Anwendung langfristig die Abwanderung.

4.1.4. Der Kombinationsbetrieb als Saisonbetrieb

Kennzeichnend für die Berglandwirtschaft ist die Schwierigkeit, einen Arbeitsausgleich zwischen Sommer und Winter zu erreichen. Im Herbst und Winter fallen sämtliche Arbeitsansprüche des im Sommer so wichtigen Futterbaus weg. Wohl erfordern die Tiere während der Winterfütterung einen etwas grösseren Arbeitsaufwand als im Sommer, doch ergibt sich dadurch noch kein Ausgleich für alle Futterbauarbeiten im Sommerhalbjahr. Dazu ist es nötig, durch arbeitsintensive Viehhaltungsaktivitäten - d.h. Milch- und Zuchtkühe - einen möglichst hohen Arbeitsbedarf im Winter zu erreichen und durch forcierte Rationalisierung des Futterbaues die Arbeitsspitzen im Sommer zu brechen. Das Ziel des Arbeitsausgleiches ist umso weniger erreichbar, je ungünstiger die Oberflächengestaltung des Wieslandes ist. Eine forcierte Mechanisierung des Futterbaues steigert zudem die Produktionskosten. Der Saisonbetrieb ist hier die wirtschaftlichere Lösung.

4.1.5. Voraussetzungen des Kombinationsbetriebes

Der Kombinationsbetrieb hat sich als konkurrenzfähige, ja sogar vorteilhafte Betriebsform für das Berggebiet erwiesen. Dabei ist im Modell vorausgesetzt worden, dass die Restkapazität an Arbeitskraft ausserhalb der Landwirtschaft ausgelastet werden kann. Die Modellbetriebe beanspruchen - inklusive Wegzeit zur nichtlandwirtschaftlichen Arbeit - je nach Variante täglich 40 Minuten bis 6,5 Stunden für die Stallarbeiten und 23 bis 67 Schönwettertage für die Futtergewinnung. Dazu kommen noch die weniger zeitgebundenen Arbeiten. Ein 8-stündiger Arbeitstag ist nur bei Kleinbetrieben und mittleren Extensivbetrieben möglich. Alle andern Betriebe setzen Sonderregelungen inbezug auf die nicht landwirtschaftliche Arbeitszeit voraus.

4.2. Die soziale Bedeutung der Berufskombination

4.2.1. Die Sicht des kombiniert Berufstätigen

Wie jeder Berufsmann möchte auch der Landwirt grundsätzlich lieber nur einen Beruf ausüben. Das geht aus den vielen Aussagen hervor, wonach die Berufskombination nicht freiwillig gewählt wurde, sondern eher unter dem Zwang der Verhältnisse zustande kam. "Man muss", ist eine sehr häufige Antwort. Auch die vielgeäusserte Antwort, dass bei der Berufskombination die eine oder andere Arbeit leiden müsse, kann in diesem Sinne gedeutet werden. Wenn nun aber eine Auslastung der Familienarbeitskräfte im Landwirtschaftsbetrieb nicht oder nur im Winter nicht ausgelastet werden kann, dann gibt der Bauer seinen Betrieb nicht einfach auf sondern er sucht eine andere Berufstätigkeit.

Bauer sein beinhaltet nicht nur einen besonderen Beruf ausüben, es beinhaltet auch heute noch eine besondere Wesensart und Lebensform. Der bäuerliche Mensch kennt noch eine Art Pflichtgefühl zur Nutzung des Bodens. Er hat die Qualifikationen zum Bauern, er ist darum auch verantwortlich für die Bodennutzung. "Wenn die Bauern abwandern, wer soll dann den Boden nutzen und das Volk ernähren?", so etwa fühlt der Bauer.

Der Bauer ist meist auch Eigentümer seines Gutes. Er ist Glied einer Eigentümerfamilie und möchte sein Erbe in Ehren halten,

es in gutem Zustand an seinen Nachfolger weitergeben.

Diese Bindungen an Beruf und Betrieb wurden in der Landwirtschaft immer wieder festgestellt und sind noch heute wirksam. Sie sind oft stark genug, um die Abwanderung zu verhüten. Der Bauer harrt trotz schwerer Bedingungen aus. Er zieht die Berufskombination der Abwanderung vor. Das ändert aber nichts daran, dass er grundsätzlich lieber nur einen Beruf ausüben würde. Er möchte nur bauern.

So ist die Zahl der kombiniert Berufstätigen in der Landwirtschaft hoch. Sie kann nur schlecht geschätzt werden, weil die statistisch erfassten Nebenerwerbsbauern nicht alle auch hauptberuflich tätig sind, und die Haupterwerbsbauern zum Teil einen nicht landwirtschaftlichen Nebenerwerb ausüben. Im Obersimmental, wo Erhebungen durchgeführt wurden, ergab sich ein Anteil der kombiniert Berufstätigen von 55%. Diese Zahl dürfte auch für das Berggebiet insgesamt Geltung haben. Die konstante Zahl der Nebenerwerbsbauern in der Statistik lässt auf eine entsprechende Entwicklung bei den kombiniert Berufstätigen schliessen.

Andererseits bestätigen die zunehmende Betriebsgrösse und die starke Nachfrage nach Land den Wunsch der Bauern, ihre Existenz innerhalb des eigenen Berufes aufzubauen. Auch bei den Nachfolgeverhältnissen konnte festgestellt werden, dass die Kombinationsbetriebe weniger entschlossen weitergeführt werden als die Vollerwerbsbetriebe. Viele Nachfolger sind noch unsicher, die Uebernahme erfolgt oft erst später. Es muss angenommen werden, dass die statistisch ausgewiesene Konstanz der Nebenerwerbsbetriebe nicht durch die Stabilität dieser Erwerbsform zustande kommt, sondern dadurch, dass die Abwanderung durch Neuzuzüge aus dem Lager der Haupterwerbsbauern wettgemacht wird.

Einen weiteren Hinweis liefert das berufliche Selbstverständnis der kombiniert Berufstätigen. Auch wenn der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens deutlich unter die Hälfte sinkt, sehen viele Betriebsleiter immer noch die Landwirtschaft als Hauptberuf. Die Einstufung halb-halb ist sehr selten, meist wird der einen Tätigkeit das Schwergewicht beigemessen. Nach dem Einkommensanteil als Nebenerwerbsbauern einzustufende Berufstätige be-

zeichnen sich selbst oft schon als Freizeitbauern. Das bestätigt das Bestreben, sich so weit wie möglich nur mit einem Beruf zu identifizieren - und zwar bevorzugt mit dem Bauernberuf.

Alles deutet darauf hin, dass die Berufskombination in den meisten Fällen nicht aus freien Stücken angestrebt, sondern unter dem Zwang der Verhältnisse gewählt wird. Entscheidend ist dann aber, dass die Berufskombination mit sozialen Nachteilen verbunden ist. Der Berufstätige muss zwei Berufe nebeneinander ausüben, die nach heute geltenden Vorstellungen jeder für sich die volle Arbeitskraft beanspruchen würden. Nebenberufliche Funktionen bilden eine Ausnahme. Die beruflichen Positionen des kombinierten Berufstätigen sind damit umfangmäßig kleiner als jene von einberuflich Tätigen. Auf anspruchsvollere Aufgaben muss oft verzichtet werden, wenn daneben noch andere Berufsverpflichtungen bestehen. Kleiner und einfacher heisst aber zugleich als Berufsmann sozial weniger angesehen sein. Um eine solche Verschlechterung der beruflichen Stellung so weit wie möglich zu vermeiden, werden oft nötige Anpassungen der beiden Berufstätigkeiten unterlassen. Das führt zu Ueberforderung und Ueberbelastung als Hauptübel der Berufskombination. Dazu kommen oft negative Stellungnahmen gegenüber der Berufskombination, die der Berufstätige hinnehmen muss. Der Tatbestand der Ueberforderung und Ueberlastung bei Berufskombination kann immer wieder festgestellt werden. Schwieriger ist es, die schlechtere berufliche Stellung empirisch zu belegen. Abschätzige Bezeichnungen wie Rucksackbauer und andere, oder Aussagen von Bauern wie "man braucht sich nicht zu schämen, auf die Arbeit zu gehen", geben doch Hinweise in dieser Richtung.

4.2.2. Die Sicht von Arbeitsgebern kombiniert Berufstätiger

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber das Recht, bestimmte Anforderungen an seine Arbeitskräfte zu stellen. Im Falle eines kombinierten Berufstätigen steht nun im voraus fest, dass dieser nicht die volle Arbeitskraft anbieten will. Eine reduzierte tägliche Arbeitszeit, eine saisonweise Beschäftigung, unter Umständen auch eine geringere Leistungsfähigkeit müssen in Rechnung gestellt werden. In Anbetracht solcher Entgegenkommen fühlt sich der Arbeitgeber auch berechtigt, gewisse Abstriche in seinen

Gegenleistungen zu machen. Eine Kürzung des Lohnansatzes im Vergleich zu vollamtlich Angestellten ist häufig. Vollamtliche Arbeitskräfte werden auch bei der Arbeitszuteilung hie und da bevorzugt. In Zeiten mit genügendem Arbeitsangebot sind es zunächst die Vollarbeitskräfte, die angestellt werden.

Die Chancen des kombiniert Berufstätigen als Arbeitnehmer ausserhalb der Landwirtschaft beschränkten sich damit auf Zeiten des Arbeitskräftemangels. Dazu kommen noch Saisonstellen und andere Positionen, die keine Vollexistenz erlauben und deshalb dem Kombinationsbauern offen stehen. Hier hat der Kombinationsbauer sogar eine wichtige Funktion, indem solche Positionen sonst wenig gefragt sind und nicht besetzt werden könnten.

4.2.3. Das Verhältnis der Agrarpolitik zur Berufskombination

Eine Sonderstellung nehmen die kombiniert Berufstätigen, bzw. die Kombinationsbetriebe nur in der Strukturpolitik ein. Hier wird eindeutig auf die Förderung des Vollerwerbsbetriebes abgezielt. Der Kombinationsbetrieb wird als Uebergangsform oder Ausnahme auf Grenzstandorten klassifiziert. In dieser Aussenseiterposition wird er vernachlässigt. Oft werden sogar Massnahmen zur Auflösung von Kombinationsbetrieben vorgeschlagen. Noch nie wurden aber spezifische Förderungsmassnahmen zugunsten des Kombinationsbetriebes ergriffen. Die Haltung der Agrarpolitik gegenüber der Berufskombination muss damit als negativ bezeichnet werden. Diese Aussage kann sich auf eine Analyse agrarpolitischer Dokumente abstützen.

4.2.4. Die soziale Bedeutung der Berufskombination im Wandel

Die soziale Bedeutung der Berufskombination wandelt sich mit zunehmender Integration der Landbevölkerung in die moderne Industriegesellschaft. Der berufliche Sonderstatus des Bauern verliert dabei mehr und mehr an Bedeutung. Die bäuerliche Eigenart und Interpretation der betriebswirtschaftlichen Grundsätze fällt nach und nach dahin. Bauern wird zu einem Beruf wie andere. Ein Verantwortungsgefühl des bäuerlichen Menschen als Angehöriger des Nährstandes ist immer weniger wirksam. Wirtschaftliche Ueber-

legungen und das Prinzip von Eignung und Neigung steuern in zunehmendem Masse das berufliche Handeln auch in der Landwirtschaft.

Die Uebernahme zweier Berufe wird in der extrem leistungsorientierten Industriegesellschaft immer weniger akzeptiert. Sogar das Gut als Familienbesitz verliert als Wert an Gewicht. Eine gute Berufsposition wird wichtiger als die Erhaltung von Haus und Hof.

Dieser Wandel von Werten und Normen im Zuge der Industrialisierung führt einerseits zu einer zunehmenden Abschwächung der Motivation zur Berufskombination. Andererseits werden die Nachteile der kombinierten Berufstätigkeit verschärft. Familiäre, ehren- und nebenamtliche Aufgaben werden immer strenger von der eigentlichen Berufsfunktion abgetrennt. Es entstehen eigene spezialisierte Positionen zur Ausübung dieser Aufgaben. Dazu kommt, dass die Grenzen zwischen den verschiedenen Berufen schärfer gezogen werden. Jeder Beruf hat seine hochentwickelte Technologie. Das nötige Wissen und Können erfordert eine Berufslehre. Die Arbeit eines Berufes kann kaum mehr ohne weiteres auch von einem Berufsfremden kunstgerecht ausgeübt werden. Innerhalb der Berglandwirtschaft bewirkt die Spezialisierung, dass eine ganzjährige Auslastung der Arbeitskräfte im Bauernberuf immer weniger möglich ist. Wenn Bau- und Unterhaltsarbeiten, Waldarbeit und andere Nebentätigkeiten mehr und mehr aus dem Bauernberuf ausgegliedert werden, dann fehlen die Beschäftigungsmöglichkeiten in der vegetationslosen Zeit. Ein rein auf die eigentliche Produktion beschränkter Bauer wird im Berggebiet nicht möglich sein. Es ergibt sich damit die paradoxe Situation, dass einerseits die Motivation zur Berufskombination schwächer wird und die Nachteile dieser Erwerbsform sich verschärfen, andererseits aber die Notwendigkeit zur Berufskombination in der Berglandwirtschaft unabdingbar wird.

Diese Ausführungen können nicht abgeschlossen werden, ohne Hinweis auf neue Wandlungsprozesse, die die Berufskombination wieder in ein ganz anderes Licht stellen könnten. Die absolute Vorrangstellung des auf technologischen Fortschritt, Produktionsausweitung und Konsumsteigerung ausgerichteten Leistungsprinzips

in der Industriegesellschaft führt nach und nach in eine Sackgasse. Das materialistisch - quantitative Streben nach "Mehr" und "Besser" stösst überall auf natürliche Grenzen und kann den Menschen letztlich nicht befriedigen. Auf den verschiedenen Ebenen werden negative Folgen dieser einseitigen Werthaltung sichtbar und fühlbar und führen zu Gegenströmungen. Im Nachdenken, Betrachten und in der Bewegung, unabhängig von irgend einer Leistung - kurz, im Leben an und für sich - werden bisher übergangene Werte entdeckt. Der Mensch sucht vermehrt nach Möglichkeiten, um solche Bedürfnisse zu befriedigen. Leistung wird nicht mehr als oberstes und alleiniges Ziel anerkannt, dem sich das gesamte Leben unterzuordnen hat.

4.2.5. Versuch einer objektiven Beurteilung

Die Ausübung der Tätigkeiten eines Berufes erfordert ein bestimmtes Wissen und Können, das sich der Berufstätige meist in einer Berufslehre aneignen muss. Zwei Berufslehren zu durchlaufen ist für einen kombiniert Berufstätigen kaum zumutbar. Im weitem ergibt sich ein hoher Stand bezüglich der berufsspezifischen Fertigkeiten erst durch die Uebung. Wenn bei Berufskombination nur zeitweise im gleichen Beruf gearbeitet wird, ergibt sich eventuell ein geringerer Entwicklungsstand der Fertigkeiten. Die Aufspaltung des Einsatzes kann zudem auf Kosten des Interesses, des Engagements und der Konzentration im einzelnen Beruf gehen. Der ständige Wechsel erhöht schliesslich den Anteil an Einarbeitungszeit mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Das alles scheinen Nachteile der Berufskombination zu sein.

Dem ist aber entgegenzuhalten, dass nicht nur bei Berufskombination Kompromisse zwischen verschiedenen Berufsaufgaben nötig sind. Dasselbe existiert auch bei verschiedenen Aufgaben innerhalb ein und desselben Berufes. Zudem braucht der kombiniert Berufstätige in keinem der beiden Berufe das volle Aufgabenspektrum, das im idealtypischen Berufsbild enthalten ist, zu erfüllen. Einzelne Aufgaben können weggelassen oder durch geeignetere ersetzt werden. Durch Delegation und Zusammenarbeit ergeben sich viele Möglichkeiten. Es wäre möglich, die Berufskombination so zu organisieren, dass gegenüber den normalen Berufen

nur der Unterschied einer neu gruppierten Aufgabenkombination bliebe.

Weiter muss auch festgestellt werden, dass Vielseitigkeit nicht allgemein auf Kosten der Leistungsfähigkeit zu gehen braucht. Es kommt vor, dass gleiche Fähigkeiten bei verschiedenen Aufgaben eingesetzt werden können. Auch leuchtet ein, dass Vielseitigkeit zwar auf Kosten mechanischer Fertigkeiten gehen kann, dafür aber der geistigen Beweglichkeit förderlich ist. Das ist für viele Berufe - gerade die selbständigen - ein gewichtiger Vorteil. Und schliesslich hat auch der Arbeitswechsel seine Vorteile. Er kann zu neuer Stimmung führen oder den Blick für neue Wege frei machen. Dass die Berufskombination im Berggebiet betriebswirtschaftliche Vorteile hat, ist weiter vorn dargelegt worden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Nachteile der Berufskombination weniger sachlich als sozial begründet sind. Nicht die kombinierten Tätigkeiten sind schlecht vereinbar, sondern die sozialen Vorstellungen über ihre Form, die Berufsbilder oder Berufsrollen. Die heutige Arbeitsteilung und Berufsdifferenzierung ist nicht sachlich die einzige Möglichkeit, sondern nur sozial so geregelt und allgemein anerkannt. Soziale Regelungen sind aber wandelbar und haben sich im Laufe der Geschichte auch immer gewandelt. Wenn damit benachteiligten Bevölkerungskreisen zu einer besseren Lage verholfen wird, ist ein sozialer Wandel sinnvoll. Das darf im Falle der Berufskombination behauptet werden. Die Schaffung neuer Berufsbilder, welche die sinnvolle Kombination der Agrarproduktion mit andern Tätigkeiten gesellschaftlich legitimieren, ist eine Anpassung der geltenden Berufsordnung an besondere natürliche Voraussetzungen und allgemein anerkannte soziale Ziele.

4.3. Schlussfolgerungen

4.3.1. Voraussichtliche Entwicklung

Der berufliche Wandel im Zuge der Industrialisierung läuft der Berufskombination entgegen. Spezialisierung und deutliche Abgrenzung der Berufe gegeneinander sind kennzeichnende Merkmale der industriellen Berufsordnung. Dazu kommt, dass auch die strukturpolitischen Ziele in der Landwirtschaft eindeutig nur auf den Vollerwerbsbetrieb setzen. Die Zukunft der Berufskombination in der Industriegesellschaft ist damit gefährdet. Der nur auf die eigentliche Produktion spezialisierte landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb ist aber in gebirgigen Lagen gar nicht zu verwirklichen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Nutzung schwer bearbeitbarer Flächen auf längere Sicht nicht zu erwarten. Eine weitere Schrumpfung der Berglandwirtschaft und die entsprechende Schwächung der Bergregionen wären die Folge. Die Erhaltung der Berggebiete ist gefährdet.

4.3.2. Förderungspolitische Vorschläge

Eine allgemeine Einschränkung des Tätigkeitsbereiches der Bergbauern nur auf die eigentliche Agrarproduktion ist in Hang- und Berglagen nicht sinnvoll. Damit wäre in vielen Fällen eine rationelle Auslastung der Arbeitskapazität der Betriebe nicht bzw. nicht ganzjährig möglich. Eine Kombination mit anderen Tätigkeiten ist notwendig. Die beiden Funktionsbereiche müssen aber zu einer einheitlichen Berufsposition vereinigt werden. Nur dann ist eine sozial nicht belastete Berufstätigkeit möglich. Das erfordert zu allererst, dass erkannt und anerkannt wird, dass solche Kombinationen zur Erfüllung der Funktionen des Bergbauern vorteilhaft, ja notwendig sind, und folglich sinnvoll als Einheit betrachtet werden können. Zweitens ist es nötig, dass auch der nicht landwirtschaftliche Tätigkeitsbereich vom einzelnen Kombinationsbauern oder von diesen gemeinsam organisiert wird. Nur so entsteht eine einheitliche und nicht zwei getrennte Berufspositionen. Das schliesst eine Zusammenarbeit mit anderen Berufsleuten nicht aus. Die nicht landwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten müssen im Konkreten abgeklärt und ausgeschöpft werden. In erster Linie ist an die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe - vor allem die Herstellung von Spezialitäten - und an das landwirtschaftliche Bauen - sowohl Wohnungsausbau, wie

auch Scheunen, Wege und Meliorationen - zu denken. Dann bietet aber auch die Verarbeitung anderer Rohstoffe der Region Arbeitsmöglichkeiten. Im Vordergrund steht dabei das Holz, welches auch verschiedene Möglichkeiten für handwerkliche Spezialitäten bietet. Weitere Möglichkeiten liegen im Bereich der Infrastrukturaufgaben, die kombiniert Berufstätigen übertragen werden könnten. Je nach Region kommen auch andere Gewerbe, Fabrikarbeit, Büroarbeit und Tätigkeiten im Fremdenverkehr in Frage.

Weiter sind auf die kombinierten Berufe abgestimmte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen, welche dem Bildungswesen anderer Berufe nicht nachstehen. Damit werden zugleich Berufsbilder für kombinierte Berufstätigkeiten institutionalisiert. Entsprechende Berufsbezeichnungen müssen gesucht werden. Denkbar wären Bezeichnungen wie Bauernhandwerker, Bauernarbeiter, Bauernbuchhalter usw.

Schliesslich ist zu fordern, dass keine strukturpolitische Benachteiligung der Kombinationsbetriebe erfolgt. Der Vollerwerbsbetrieb darf nicht allein das Leitbild sein.

Durch Verwirklichung dieser Vorschläge würden die Voraussetzungen für die Erhaltung der Kombinationsbetriebe und der Berufskombination geschaffen. Eine flexible, im Berggebiet standortgerechte Alternative zum Vollerwerbsbetrieb könnte zur Verbesserung der Existenzmöglichkeiten in der Berglandwirtschaft beitragen.